

Bei Ausführung des Reichsgesetzes, betr.

die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetragener Mannschaften, zum 28. Februar 1892 (Reichsgesetzblatt Seite 50) und vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 332) unter gleichzeitigem Hinweis auf das Sächsische Gesetz und die Ausführungsverordnung vom 15. Januar 1875 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 21/22) in Verbindung mit dem Gesetz vom 30. April 1906 unter III (Gesetzblatt Seite 90) wird auf folgendes Anmerkung gemacht:

1. Unterstützungsbedürftig sind die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Großherzogliche, Gewicht und des Landsturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilisierungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst einzutreten.
- Das gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen-Martinie-Kette berufen sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst einzutreten, sowie des Unter-Personals der freiwilligen Krankenpflege.
- Die Unterstützungen erfolgen nur im Falle der Bedürftigkeit.
- Die Unterstützungen verlangenden haben ihren Anspruch auf Unterstützung bei der Gemeindebehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsbesitzer) ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes anzubringen.
- Die unter 2 genannte Gemeindebehörde hat den Untergang unter Absicherung des von der Kriegsbevölkerung abgetrennten, von dem betr. Truppenteil ausgestellten und abgesonderten Abschlusses (Ausweis) aufzunehmen und über diesen für jede einzelne Familie einen Unterstützungsbrief anzulegen.
- Sodann sind die Verhältnisse der betreffenden Familien, insbesondere auch deren Bedürftigkeit als bald zu erörtern und der Vogen mit dem in Punkt 8 erwähnten Abschnitt nach genauer Ausfüllung bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft eingurteilen.
- Die in Punkt 3 gebrochenen Unterstützungsbriefe gehen den Gemeindebehörden von hier aus in nächster Zeit zu.
- Meldungen (Todesfälle bei den Unterstützten, Fortfall der Bedürftigkeit usw.) müssen auf dem Unterstützungsbriefe bemerkbar werden.

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, den 19. August 1914.

—* Vom Sekretariat der Dresdner Handelskammer werden wie um Aufnahme nachstehender Zeilen gebeten: Kaufleute und Industrielle! Halten Eure Betriebe nach Möglichkeit aufrecht. Statt Angestellte und Arbeiter zu entlassen, versucht, wenn Betriebs einschränkungen nicht zu vermeiden sind, mittels Verkürzung der Arbeitszeit durchzuhalten. Mit einer entsprechenden Gehalt- und Lohnkürzung werden Angestellte und Arbeiter unter Würdigung der schwierigen Verhältnisse gewiss gern einverstanden sein. Das deutsche Wirtschaftsleben ist, wie das seines anderen Landes auf Kredit aufgebaut. Der Kredit darf deshalb nur soweit eingeschränkt werden, als es durch die Verhältnisse unbedingt geboten ist. Durch dieses schroffe Vorgehen gegen seine Schuldner leistet der Gläubiger der Allgemeinheit und meist auch sich selbst einen schlechten Dienst. Das von den verschiedenen Seiten in den letzten Tagen selbst gegenüber den leistungsfähigsten Firmen plötzlich gestellte Verlangen nach sofortiger Barzahlung ist geeignet, die Grundlagen unserer ganzen Wirtschaft zu erschüttern. Aus dem gleichen Grunde ist auch weitgehende Rücksichtnahme hinsichtlich der Wechselverbindlichkeiten geboten. Durch die Bekanntmachung des Reichsblattes vom 6. August ist die Frist für die Erhebung des Wechselprotests, soweit die Wechsel nicht vor dem 31. Juli fällig waren, um 30 Tage verlängert worden. Es ist dringend erwünscht, daß vor dieser Verlängerung im weitesten Umfange Gebrauch gemacht wird.

— Am kommenden Freitag, den 21. d. M., wird wie man weiß, eine partielle Sonnenfinsternis einsetzen, und in unseren Gegenden werden etwa sieben Zehntel der Sonnen scheibe verfinstert sein. Die Helligkeit der Sonne wird indes, selbst bei der stärksten Verfinsternis, immer noch groß genug sein, um eine Gefahr für das ungeübte Auge zu bedeuten. Es ist daher notwendig, beizutreten auf die ernsthaften Schädigungen aufmerksam zu machen, die dem unvorsichtigen Beobachter des kosmischen Ereignisses drohen. Bei der letzten Sonnenfinsternis zogen sich Hunderte von Menschen durch Hineinstarren in das leuchtende Gestirn ohne genügenden Augenschutz Nezhant-Lerbrennungen zu, so daß die Betroffenen völlig oder teilweise erblindeten. Es ist daher wichtig, daß unsere Soldaten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie die Sonnenfinsternis nicht mit bloßem Auge betrachten, damit nicht viele unserer Krieger durch vorübergehende oder gänzliche Lähmung des Schmerzempfindens unfähig werden. Die gleiche Warnung sei hiermit auch an jeden obere gerichtet. Man benutze zur Beobachtung der Sonne nur geschwärzte Gläser oder ähnliche Vorrichtungen, die das grelle Licht abbilden.

— Der Kriegsblitz hat sich nun auch eingestellt. Es steht, wie der "Pirn. Anz." schreibt, im östlichen Teil des Führmannes und war mit unbewaffnetem Auge als ein kleiner, ovaler Fleck von der Helligkeit der 4. Sternengrade erkennbar. Schon am 29. März war er in der Abenddämmerung sichtbar.

— Die Maul- und Klauenseuche ist am 15. August d. J. im Königreich Sachsen insgesamt in sechs Gemeinden und 23 Gehöften amtlich festgestellt worden, gegen einen Stand von neun Gemeinden und 30 Gehöften am 31. Juli d. J.

—* Zum Königl. Pflegerhaus zu Hochmeisbach ergibt ein Werke- und Mahnruf an junge, christlich gesinnte, körperlich und geistig gesunde Männer, so zum Eintritt zu melden. Die Bildungsanstalt für fünfzig Pfleger der A. S. Bundesanstalten liegt bei der Bundesanstalt für Epileptische zu Hochmeisbach auf einer Waldumrandung Höhe des Waldberges. Alljährlich hat sie seit 26 Jahren ihre Pflichten Scharen junger Männer geöffnet, die sich zur Ausbildung der Krankenpflege und der Erziehungsarbeit in den A. S. Bundesanstalten befreuen fühlen. Die aus dem Pflegerhaus hervorgegangene Pflegerkraft umfaßt jetzt insgesamt 27 Oberpfleger, 883 Pfleger und Hilfspfleger. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf 9 Heil- und Pflegeanstalten für Behindernde, 1 Bundesanstalt für Krampfkrante, 1 für Körperlich operativ zu behandelnde Krante, je 1 Erziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige bez. bildungsunfähige Schwachsinnige, 1 für sitztisch gefährdeten Kindern. Diesem weitausgedehnten Arbeitsschwerpunkt führt das Pflegerhaus Hochmeisbach seine Schüler doch wenigstens 1½-jähriger Vorbildung je nach Eignung und Be-

7. Für die in § 2 Absatz 2 des Gesetzes genannten Verwandten der Ehefrau beträgt der Mindestbetrag der Unterstützung ebenfalls 6 Mark monatlich.

8. In Zweifelsfällen werden die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 10. Mai 1892, betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, analog anzuwenden sein. (Bergl. Reichsgesetzblatt 1892 Seite 668.)

Großenhain, am 18. August 1914.

710 a.D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Nach einer Ministerial-Berordnung wird die Reichsbank die Auskunftsrechte des Staat-Muschelkalkkommissars über den Tagwert ausgehobener Pferde, Fahrzeuge und Geschütze den Forderungsberechtigten auf Wunsch disponieren.

Der Zeitpunkt, von dem ab dies geschieht, wird sofort bekannt gegeben werden.

Großenhain, am 18. August 1914.

715 a.D. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

An alle Pferdebesitzer Riesa's.

Da infolge der Pferdeknappheit für den Herrndienst ein allgemeiner Pferdemangel eingetreten ist, könnte die Möglichkeit eintreten, daß die erforderlichen Graden und Feldbestellungsarbeiten nicht so auszuführen sind, wie es im Interesse unseres bedrängten Vaterlandes zur Erfüllung einer aufrichtenden Ehre im nächsten Jahre erforderlich ist.

Um alle unsere Pferdebesitzer richten wir deshalb die dringende Bitte, alle und irgend obdömlichen Pferde der bedrängten Landwirtschaft jetzt zur Verfügung zu stellen und zu diesem Zwecke an das Direktorium des landwirtschaftlichen Kreisvereins in Dresden, Gottliebstraße 7, die Bedingungen zu übermitteln, unter denen sie an Bauern ihre Pferde leihweise, und zwar für welche Zeit, oder läufig überlassen wollen und können.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. August 1914.

End.

Freibank Röderau.

Morgen Donnerstag früh von 7 Uhr ab Schweinefleischverkauf, gelöst. Punkt 35 Pf.

Der Gemeindevorstand.

stammt, hat seit Junit seinen Wohnsitz in der Schwedt genommen.

Pirna. Am Sonntag stürzte am Höhlundfelsen in Rathener Gebiet eine junge Bergsteigerin, welche in Gesellschaft sog. "Wilder Alteiter" sich befand, 30 Meter ab und erlitt außer Hautwunden eine leichte Gehirnerschütterung. Gleichzeitig im Gebiet sich aufhaltende Bergsteigerfamilie des Sachsischen Bergsteigerbundes legten Notverhände an, übernahmen den schweren Abtransport und veranlaßten die weiteren Maßregeln.

Harthau. Nach dem Genuss von Obst und Pilzen erkrankten zwei Kinder der Familie Schelze, hier. Die Kinder sind unter schrecklichen Schmerzen gestorben. Der Vater ist vorige Woche zu den Waffen einberufen worden. — Von der Frau verw. Benedict, hier, sind sieben Söhne und eine Schwiegertochter mit in den Krieg gezogen.

Chemnitz. Hier sind bis jetzt etwa 250 Volksschullehrer zu den Fähnen einberufen worden. Der Unterricht der einzelnen Klassen muß infolgedessen mehr oder weniger verkürzt werden. Bereitwillig nahmen überall die vorhandenen Kräfte die Lehrbelastung auf sich. In allen Klassen ermahnten die Lehrer die älteren Kinder zu größter Sparsamkeit, forderten sie auf, überall mithilfend einzutreten, insbesondere auch den Müttern zur Seite zu stehen, während die Väter für das Vaterland kämpfen. Die Schule wird deshalb auch möglichst wenige Handarbeiten aufgeben.

Marienberg. Als der 19jährige Konitorist H. Denk mit einer jüngeren Schwester in der sogen. "Schlath" in der Nähe eines Steinbruchs Beeren suchte, stürzte er von einem Felsen ab und fiel in einen etwa fünf Meter tiefen Teich, wo er ertrank.

Frankenberg. Allgemeines Mitleid erregte am Sonnabend abend in dem Buge, der Chemnitz 8,35 in der Richtung Frankenberg-Hainichen verläßt, das traurige Geschick einer gutgelebten Frau. Der Südwling, den sie mithatte, starb unanständig vor Hunger. Erst nach langem Suchen konnte einer von den Mützenden etwas Ebbares finden, worauf sich das Kind sofort ruhig verhielt. Die junge Mutter ist die Tochter einer Hainicher Familie und mit einem Deutschen in Warschau verheiratet. Da ihr Mann vorige Woche Order zum Eintritt nach Deutschland erhielt, wurde es in Warschau bekannt, daß auch sie eine Deutsche sei. Seit dieser Zeit war sie ihres Lebens nicht mehr sicher. Außerdem war in Warschau die Revolution ausgebrochen. Auf einer Strickleiter mußte sie nachts unter Zurücklassung aller ihrer ganzen Habe aus ihrer Wohnung flüchten. Sie konnte nur ihr Kind retten. Unter ungünstigen Schwierigkeiten erreichte sie und ihr Bruder, der mit geslossen war, die Grenze. Ein Kosak machte sich erböbig, die drei über die Grenze zu schmuggeln, indem er händeringend bat, ihn selbst mitzunehmen, da er dem Hungertode nahe sei. Beider war die selbst ohne alle Mittel Gestohlene nicht in der Lage, für den Mann zu sorgen. Mütter in der Nacht, als sie die Grenze auf Schleichwegen unter Führung des Kosaken bereits überschritten hatten, brachte ein Schutz und der Bruder lag sterbend in seinem Blute. Was aus ihm geworden ist, weiß die Frau, da sie mit dem Kind trocken ließlicher Schüsse von russischer Seite weitersloß, nicht. Die Grenzbehörde versorgte sie mit einem Fahrschein nach der Heimat.

Leipzig. Dr. Walter Giesecke, Teilhaber der Firma F. G. Scheler & Giesecke, hat eine Stiftung in Höhe von 50000 M. errichtet, deren Erträgnisse zunächst den Angehörigen der Firma, die am 2. August, dem ersten Mobilisierungstage, im Dienste des Heeres gestanden haben, sowie deren Angehörigen zugute kommen sollen.

Torgau. Um Montag nachmittag sind die ersten gefangenen feindlichen Offiziere in unserer Stadt eingetroffen. Es waren 12 belgische Offiziere, Leutnants und Hauptleute. In der Stadt war es schon in den frühesten Morgenstunden bekannt geworden, daß im Laufe des Nachmittags ein Gefangenentransport eintreffen würde, daher hatte sich am Bahnhof, als der Zug eintraf, eine große Menschenmenge angehäuft. Die Menge bewahrte eifige Zurückhaltung. Es wurde erst festgestellt, als ein Offizier mit einem großen schwarzen Bouldart auf einen Soldaten zutrat und eine Tasse Kaffee verlangte. „Was, Kaffee will der haben?“, saß die Menge. „Geht ihm Wasser und Brot, das ist